



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 18. November 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-06-0008

Vorabfreigabe eines Anteils der Zuschüsse für 2022 im Bereich Dez. VI

Beschluss Nr. 0491

1. Zur Sicherstellung der Arbeit der vertraglichen Zuschussempfänger in 2022 im Bereich Dez. VI werden 50 % des Haushaltsansatzes für Zuschüsse und 50 % der Verfügungsmittel des Dezernenten für Soziales, Bildung, Wohnen und Integration für das Jahr 2022 nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Haushalt 2022/2023 zur Auszahlung freigegeben. Vorbereitungen hierzu können nach Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung vorgenommen werden, eine Auszahlung kann erst in 2022 erfolgen.
2. Von den beantragten Mitteln ist der Hauptteil dauerhaft vertraglich gebunden. Nur für einen gewissen Anteil ist es erforderlich, Fortsetzungsverträge abzuschließen. Dies betrifft hauptsächlich den Bereich der freien Träger im Rahmen der Kinderbetreuung.
3. Sofern komplett neue Verträge abgeschlossen werden sollen, werden diese im Rahmen von Einzelvorlagen zur Entscheidung vorgelegt.

(antragsgemäß Magistrat 12.10.2021 BP 0903)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 18.11.2021
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 18.11.2021
im Auftrag

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock